

JAHRESFINANZBERICHT
zum Geschäftsjahr 2015

HYPO-WOHNBAUBANK AG

INHALT

JAHRESFINANZBERICHT zum Geschäftsjahr 2015

Geprüfter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015	3
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	4
Anlagespiegel	5
Anhang zum Jahresabschluss 2015	6
Organe	13
Lagebericht	14
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	21
Bestätigungsvermerk	22

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2015

AKTIVA				PASSIVA			
	Stand	Stand		Stand	Stand		
	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014		
€	€	T€	€	€	T€		
1. Forderungen an Kreditinstitute	2.991.511.760,52	3.169.236	1. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig	274.482,61		Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	2.987.510.879,38	3.165.303		
b) sonstige Forderungen	2.991.237.277,91		2. Sonstige Verbindlichkeiten	96.922,60	153		
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.011.837,73	1.010	3. Rechnungsabgrenzungsposten	15.481,08	17		
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		4. Rückstellungen	99.705,66	18		
b) von anderen Emittenten	1.011.837,73		a) Rückstellungen für Abfertigungen	33.109,41	0		
<i>darunter: eigene Schuldverschreibungen</i> <i>EUR</i> <i>0,00</i>			b) Sonstige Rückstellungen	66.596,25	18		
3. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	819.775,83	985	5. Gezeichnetes Kapital	5.110.000,00	5.110		
4. Beteiligungen	5.400,00	6	6. Gewinnrücklagen	439.879,40	435		
<i>darunter: an Kreditinstituten € 0,00</i>			7. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	220.845,00	221		
5. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.918,99	0	8. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-25.649,88	5		
6. Sachanlagen	9.362,97	5	a) Gewinnvortrag	0,00	0		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	102.030,70	11	b) Jahresverlust/Jahresgewinn	-25.649,88	5		
8. Rechnungsabgrenzungsposten	2.976,50	9					
	2.993.468.063,24	3.171.262		2.993.468.063,24	3.171.262		

1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	5.740.155,53	5.765
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	0,00	0
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	0,00	0

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2015 BIS 31. DEZEMBER 2015

	2 0 1 5		2 0 1 4	
	€	€	T€	T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge		89.884.521,12		103.739
darunter:				
aus festverzinslichen Wertpapieren		70.485,56	86	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-89.805.634,36		-103.645
I. NETTOZINSERTRAG		78.886,76		94
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		11.599,33		21
4. Provisionserträge		441.107,47		465
5. Sonstige betriebliche Erträge		144.032,95		138
II. BETRIEBSERTRÄGE		675.626,51		718
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-738.176,77		-702
a) Personalaufwand		-240.324,67	0	
aa) Gehälter	178.039,49			
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	49.682,30			
cc) Sonstiger Sozialaufwand	4.291,06			
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.250,00			
ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6.061,82			
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-497.852,10		-702
7. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 5 und 6 enthaltenen Vermögensgegenstände		-9.646,12		-2
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-747.822,89		-704
IV. BETRIEBSERGEBNIS		-72.196,38		14
8. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		52.371,50		-8
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		-19.824,88		6
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-5.581,00		-6
10. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 9. auszuweisen		-244,00		0
VI. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS		-25.649,88		0 *)
11. Rücklagenbewegung		0,00		5
VII. JAHRESVERLUST/JAHRESGEWINN		-25.649,88		5
12. Gewinnvortrag		0,00		0
VIII. BILANZVERLUST/BILANZGEWINN		-25.649,88		5

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2015

	Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten	Abschreibungen	Buchwert	Abschreibungen	Buchwert	Abschreibungen
Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	kumuliert	31.12.2015	31.12.2014
1.1.2015	31.12.2015		31.12.2015		des Geschäftsjahres	
€	€	€	€	€	€	€
0,00	5.902,80	0,00	5.902,80	983,81	4.918,99	0,00
983,81						
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte						
7.020,72	7.190,00	0,00	7.739,72	4.459,15	3.280,57	5.141,48
0,00	12.164,80	0,00	12.164,80	6.082,40	6.082,40	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.020,72	12.883,80	0,00	19.904,52	10.541,55	9.362,97	5.141,48
9.362,97						8.662,31
II. Sachanlagen						
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
5.000,00	0,00	100,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.000,00	0,00	100,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.000,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen						
2. Wertpapiere des Anlagevermögens						
a) Schuldverschreibungen						
aa) börsennotiert						
1.006.150,00	501.500,00	500.400,00	1.007.250,00	0,00	1.007.250,00	1.006.150,00
2.574.936,75	0,00	0,00	2.574.936,75	500,00	2.574.436,75	2.574.436,75
3.581.086,75	501.500,00	500.400,00	3.582.186,75	500,00	3.581.686,75	3.580.586,75
1.203.020,89	0,00	200.503,48	1.002.517,41	184.824,91	817.692,50	981.231,00
4.784.107,64	501.500,00	700.903,48	4.584.704,16	185.324,91	4.399.379,25	4.561.817,75
4.789.607,64	501.500,00	701.003,48	4.590.104,16	185.324,91	4.404.779,25	4.567.317,75
4.796.628,36	520.286,60	701.003,48	4.615.911,48	196.850,27	4.419.061,21	4.572.459,23
9.646,12						9.646,12
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere						

A n h a n g

der Hypo-Wohnbaubank AG zum 31. Dezember 2015

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der CRR – EU-Verordnung Nr. 575/2013 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des BWG nach dem Formblatt gemäß Anlage 2 zu § 43 BWG aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Abgrenzung der Darlehenszinsen und der passivierten Zinsen für die begebenen Wandelschuldverschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung von 30/360, actual/360, actual/365 Zinstagen bzw. nach der ISMA-Methode (=actual/actual).

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Investitionen in fremden Gebäuden	10 Jahre
Anlagen, Maschinen	5 Jahre
EDV	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert. Es wird eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

Ferner werden jene Wertpapiere als Anlagevermögen ausgewiesen, die der längerfristigen Veranlagung der Mittel dienen und bis zur Tilgung gehalten werden sollen. Sämtliche unter dem Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere angeführten Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Die Zinsenabgrenzungen für Forderungen an Kreditinstitute und verbriefte Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Die Abgrenzung für den Investmentfonds Hypo Rent, welcher in der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen ist, wurde im Berichtsjahr in dieser Bilanzposition berücksichtigt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

A K T I V A

Forderungen an Kreditinstitute

Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der HYPO NOE Landesbank AG, sowie um Veranlagungen und Darlehen (einschließlich Abgrenzungen für Zinsen und Provisionen). Es handelt sich dabei um die in Wandelschuldverschreibungsform aufgenommenen Mittel, die den beteiligten Landes-Hypothekenbanken zur Veranlagung auf eigene Deckung und Gefahr zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues wurde zivilrechtlich auf die Landes-Hypothekenbanken überbunden. Die Zinsenabgrenzungen werden der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet.

In der Position Forderungen an Kreditinstitute wird Treuhandvermögen gemäß § 48 (1) BWG in Höhe von EUR 2.987.510.879,38 (Vorjahr: TEUR 3.165.304) ausgewiesen, das vom Kreditinstitut in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten wird.

Weiters werden nicht börsennotierte Pfandbriefe und der nicht börsennotierte MiniMax-Floater der HYPO NOE Landesbank AG sowie ein nicht börsennotierter MiniMax-Floater der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, welche dem Anlagevermögen gewidmet sind, in Höhe von EUR 2.609.131,42 (Vorjahr: TEUR 2.609) inklusive abgegrenzter Zinsen ausgewiesen. Die nicht börsennotierten Wertpapiere sind zwischen 2016 und 2019 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 52.498,26 (Vorjahr: TEUR 51) erwartet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position im Anlagevermögen umfasst zwei Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.011.837,73 (Vorjahr: TEUR 1.010) inklusive abgegrenzter Zinsen.

Die Anleihen sind börsennotiert und 2019 sowie 2021 endfällig. Im folgenden Geschäftsjahr werden Kuponzinsen in Höhe von EUR 14.000,00 (Vorjahr: TEUR 13) erwartet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

Diese Position umfasst 150.000 Stück Investmentfondsanteile, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 25.000 Stück Anteile veräußert.

Unter Bedachtnahme des § 208 UGB wurde keine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung von EUR 184.269,00 (Vorjahr: TEUR 222) vorgenommen. Gemäß § 208 UGB Abs. 2 wurde ein niedrigerer Wertansatz sowohl bei der steuerrechtlichen Gewinnermittlung als auch im Jahresabschluss beibehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Anteil an der sektoreigenen Einlagensicherung der Hypo-Haftungs-GmbH erworben. Die Stammeinlage und der Buchwert dieser Beteiligung betragen EUR 100,00. Die Beteiligung an der Hypo Haftungs GmbH (Einlagensicherung im Hypo Sektor) wurde im Jänner 2015 an die restlichen Mitglieder der Einlagensicherung zum Nominale abgetreten, da die Hypo-Wohnbaubank AG aufgrund ihres Konzessionsbescheids bzw. der Ausnahme von der CRR keine Einlagen entgegennehmen darf.

Seit dem Jahr 2004 hält die Hypo-Wohnbaubank eine Beteiligung an der Liegenschaftsbewertungsakademie GmbH Center of Valuation and Certification-CVC mit Sitz in Graz. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt insgesamt EUR 70.000,00 die von der Hypo-Wohnbaubank AG geleistete Stammeinlage EUR 1.400,00 und der Buchwert dieser Beteiligung EUR 5.400,00.

Sachanlagen

In dieser Position sind die Sachanlagen in Höhe von EUR 9.362,97 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst unter anderem Forderungen gegenüber anderen Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 22.121,83 (Vorjahr: TEUR 3), Forderungen gegenüber Finanzamt in Höhe von EUR 1.137,00 (Vorjahr: TEUR 1), Forderungen gegenüber der Pfandbriefbank betreffend Übertragung der Rückstellungen in Höhe von EUR 70.917,83.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen von Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2.976,50 (Vorjahr: TEUR 9) enthalten.

P A S S I V A

Verbriefte Verbindlichkeiten

Diese Position umfasst die begebenen Wandelschuldverschreibungen einschließlich der entsprechenden Zinsenabgrenzungen mit einem Betrag von EUR 2.987.510.879,38 (Vorjahr: TEUR 3.165.304). Diese betreffen treuhändig begebene Wandelschuldverschreibungen, die vom Kreditinstitut gemäß § 48 (1) BWG im eigenen Namen aber für fremde Rechnung begeben wurden. Die Wandelschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Wandlung in Partizipationskapital.

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 96.922,60 (Vorjahr: TEUR 153) ausgewiesen, die nach dem Jahresabschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Position sind die von der Oberösterreichischen Landesbank AG vorausbezahlten Provisionen in Höhe von EUR 15.481,08 (Vorjahr: TEUR 17) ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt (Zinssatz 2 %, Pensionsantrittsalter 65 Jahre für Männer bzw. 60 Jahre für Frauen, ohne Fluktuationsabschlag) und beträgt EUR 33.109,41 (Vorjahr: TEUR 0).

Unter der Position sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 66.596,25 (Vorjahr: TEUR 18) sind unter anderem Rückstellungen für Jubiläumsgelder und nicht konsumierte Urlaube, für Zeitguthaben, für Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten, für Bonuszahlungen Mitarbeiter sowie Rückstellungen für Veröffentlichungskosten ausgewiesen.

Eigenkapital

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Das Grundkapital in Höhe von EUR 5.110.000,00 ist in 70.000 Stück voll eingezahlter Stückaktien zerlegt.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 229 Abs 6 UGB wurde aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht dotiert.

Die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben sich wie folgt:

In EUR	31.12.2015	31.12.2014
Grundkapital	5.110.000,00	5.110.000,00
Gewinnrücklage	439.879,40	434.600,60
Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	220.845,00	220.845,00
Abzugsposten	-30.568,87	0,00
Eigenmittel (Kernkapital)	5.740.155,53	5.765.445,60

Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG

Die Dotierung bzw. Auflösung der Hafrücklage war bis zum 31.12.2014 in § 23 Abs 6 BWG geregelt. Mit 1.1.2014 ist die CRR in Kraft getreten, von deren Anwendung die Hypo Wohnbaubank gem. § 3 Abs 6 BWG Neu (ab 1.1.2014) ausgenommen ist. Die Vorschriften zur Hafrücklage befinden sich nunmehr in § 57 Abs 5 BWG, wobei auf das Eigenmittelerfordernis nach der CRR abgestellt wird.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen wird unter anderem die gesetzliche Rücklage gemäß § 229 (6) UGB in Höhe von EUR 137.115,00 (Vorjahr: TEUR 137) sowie die freie Rücklage in Höhe von EUR 302.764,40 (Vorjahr: TEUR 297) ausgewiesen.

Laufzeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen sowie die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten haben die in der Tabelle ausgewiesenen Restlaufzeiten.

a) nicht täglich fällige Forderungen	EUR 2015	TEUR 2014
bis 3 Monate	188.922.003,20	139.897
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	60.024.900,00	71.675
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	928.044.938,34	1.032.260
mehr als 5 Jahre	1.780.654.142,50	1.882.884

b) nicht täglich fällige Verpflichtungen	EUR	TEUR
bis 3 Monate	187.752.394,73	139.620
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	59.524.900,00	71.675
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	925.713.759,09	1.029.186
mehr als 5 Jahre	1.779.330.700,00	1.880.896

Es wird kein Wertpapier-Handelsbuch geführt.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position sind die Zinsen aus den Veranlagungen und Darlehen bei den beteiligten Landes-Hypothekenbanken, Kontokorrentzinsen sowie aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 89.884.521,12 (Vorjahr: TEUR 103.739) ausgewiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betreffen die begebenen Wandelschuldverschreibungen und werden im Berichtsjahr mit EUR 89.805.634,36 (Vorjahr: TEUR 103.645) ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Unter dieser Position sind Erträge aus Investmentfonds in Höhe von EUR 11.083,33 (Vorjahr: TEUR 21) und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 516,00 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren im Wesentlichen aus der Platzierung der Wandelschuldverschreibungen und betragen im Berichtsjahr EUR 438.289,65 (Vorjahr: TEUR 462). Die restlichen Provisionserträge von EUR 2.817,82 (Vorjahr: TEUR 3) stammen aus einer Bestandsprovision für den Investmentfonds.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position umfasst im Wesentlichen Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an andere Sektorgesellschaften in Höhe von EUR 143.639,53 (Vorjahr: TEUR 138).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr EUR 240.324,67. Im Vorjahr sind EUR 0,00 angefallen, da die Dienstnehmer der Wohnbaubank erst seit 1.1.2015 direkt bei der Hypo-Wohnbaubank angestellt sind.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

Als wesentliche Posten sind Wirtschaftsprüfungskosten in Höhe von EUR 11.088,00 (Vorjahr: TEUR 11) und Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 4.834,42 (Vorjahr: TEUR 4), Innenrevisionskosten in Höhe von EUR 20.224,23 (Vorjahr: TEUR 20) Wertpapier- und Depotgebühren in Höhe von EUR 39.743,42 (Vorjahr: TEUR 40), Veröffentlichungskosten in Höhe von EUR 17.473,38 (Vorjahr: TEUR 15), Rechtsberatung- und Notarkosten in Höhe von EUR 102.494,97 (Vorjahr: TEUR 103), Aufsichtsgebühren und Abgaben in Höhe von EUR 53.680,60 (Vorjahr: TEUR 55), Instandhaltungsaufwendungen für das Bankenbetriebssystem in Höhe von EUR 99.237,61 (Vorjahr: TEUR 102), sowie die Sachkostenverrechnung mit der Pfandbriefbank (Österreich) AG in Höhe von EUR 68.272,80 (Vorjahr: TEUR 247) zu nennen.

Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden

Im Geschäftsjahr 2015 wurde eine Anleihe mit einem Veräußerungsgewinn von EUR 20.410,00 (Vorjahr: TEUR 7) veräußert und es wurden 25.000 Stück Anteile am Investmentfonds Hypo Rent mit einem Veräußerungsgewinn von EUR 31.961,50 (Vorjahr: TEUR 0) veräußert.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindest-Körperschaftsteuer für 2015 in Höhe von EUR 5.581,00 (Vorjahr: TEUR 5).

D. Sonstige Angaben

Mit 1.1.2014 ist das neue BWG, idF BGBl I Nr 184/2013 in Kraft getreten. Dies bewirkt für die Hypo-Wohnbaubank AG unter anderem, dass sie unter § 3 Abs 6 BWG fällt. Nach dieser Bestimmung sind auf Kreditinstitute, die aufgrund ihrer Satzung ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben, wobei das emittierende Kreditinstitut nur das Gestionsrisiko trägt, § 1a Abs 2 und die §§ 23 bis 24a BWG nicht anzuwenden.

Um diesen Tatbestand erfüllen zu können, hat die Hypo-Wohnbaubank AG alle Konzessionen bis auf § 1 Abs 1 Z 10 BWG rückgelegt. Dies wurde mit Bescheid der FMA vom 16. Dezember 2013 entsprechend dokumentiert.

Da wichtige Ordnungsnormen wie zB Großkredite (alt: Großveranlagung), Solvabilität usw. nunmehr in der CRR¹/ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geregelt sind und diese gemäß § 3 Abs 6 BWG letzter Halbsatz nicht anzuwenden ist, hat sich in 2014 für die Hypo-Wohnbaubank das regulatorische Umfeld verändert. Aus Risikogesichtsaspekten werden diese Ordnungsnormen jedoch intern weiterhin ermittelt und im Aufsichtsrat entsprechend berichtet.

Aus diesem Grund (Nichtanwendung CRR) beträgt das Eigenmittelerfordernis ab 1.1.2014 Null. Die anrechenbaren Eigenmittel werden weiterhin angegeben.

Am 1. März 2015 hat die FMA einen Bescheid erlassen (Zahlungsmoratorium), wonach die darin angeführten Verbindlichkeiten der HETA (ehemalige Hypo Alpe Adria International AG) bis zum 31.5.2016 nicht mehr bedient werden dürfen. Das hat auf die Hypo-Wohnbaubank AG keine unmittelbare Auswirkung, da die HETA weder Aktionär noch Treugeber der Hypo-Wohnbaubank AG ist. Über die Pfandbriefbank (Österreich) AG (100% Tochter der Pfandbriefstelle) sind die Aktionäre (Treugeber) der Hypo-Wohnbaubank AG allerdings mittelbar beteiligt. Das hat zu Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen bei den Mitgliedsinstituten der Pfandbriefstelle geführt. Es besteht keine kapitalmäßige Verflechtung der Sektormitglieder mit der HETA. Ebenso wenig besteht unter den österreichischen Landes-Hypothekenbanken ein Haftungsverbund.

Die Gesellschaft verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente. Das Preis- und Zinsänderungsrisiko der Finanzanlagen ist nicht eminent.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,0% und ist nicht aussagekräftig, da die Hypo-Wohnbaubank AG auf Kostendeckungsbasis arbeitet.

Seit 1.1.2015 sind die Dienstnehmer der Hypo-Wohnbaubank, welche bisher von der Pfandbriefbank (Österreich) AG überlassen wurden, direkt bei der Hypo-Wohnbaubank angestellt. Im Geschäftsjahr sind zum 31.12.2015 vier Angestellte (Vorjahr 0 Angestellte) beschäftigt, davon ist ein Vorstandsmitglied in dieser Summe enthalten.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden weder Vorschüsse, Kredite oder Haftungen gewährt. Für zwei nicht in der Wohnbaubank angestellte Vorstandsmitglieder (Mag. Wiehalm bis 31.3.2015; Mag. Koinig ab 1.4.2015) wurden Personalkosten in Höhe von EUR 42.627,10 (Vorjahr: TEUR 75) von anderen Sektorgesellschaften weiterverrechnet.

¹ CRR: Capital Requirements Regulation.

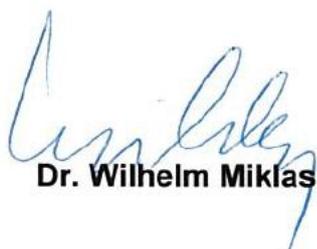
Mitglieder des Aufsichtsrates:

Generaldirektor KR Dr. Andreas Mitterlehner, Vorsitzender
Vorstandsdirektor Günther Ritzberger, MBA, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Reinhard Salhofer
Generaldirektor Mag. Martin Gölles
Vorstandsdirektor Dr. Martin Czurda (bis 15.08.2015)
Vorstandsdirektor Gerhard Nyul
Vorstandsdirektor Johann-Peter Hörtnagl (ab 29.05.2015)
Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Grahammer
Mag. Gudrun Mühlbeck

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. Wilhelm Miklas
Mag. Michael Koinig (ab 01.04.2015)
Mag. Rainer Wiehalm (bis 31.03.2015)

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft


Dr. Wilhelm Miklas


Mag. Michael Koinig

Wien, am 31. März 2016

L a g e b e r i c h t
der Hypo-Wohnbaubank AG
für das Jahr 2015

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Hypo-Wohnbaubank ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich und wurde im Jahre 1994 von 8 Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Finanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel – sowohl Anleihen als auch Aktien – für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für Privat-Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet.

Die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit.

Mit 1.1.2011 wurde jedoch die Absetzbarkeit der Erstanschaffung im Rahmen der gesetzlichen Sonderausgabenregelung zur Einkommensteuer abgeschafft.

Die Anleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden, das damit aufgebrachte Kapital wird überwiegend zur Finanzierung von Wohnbauten verwendet, welche überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind. Dadurch ist für die Anleihezeichner besondere wirtschaftliche Sicherheit gegeben.

Die Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank werden über die Vertriebswege der 8 Landes-Hypothekenbanken einem breiten Publikum angeboten.

Geschäftspolitisches Ziel der Hypo-Wohnbaubank ist es, die aufgebrachten Mittel Privaten und Gemeinnützigen Bauvereinigungen in Form von zinsstabilen, langfristigen Finanzierungsmitteln über die 8 Landes-Hypothekenbanken zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinnützigen Bauvereinigungen errichten mit diesen Mitteln mehrgeschossige Wohnbauten und zwar überwiegend im Rahmen der Wohnbauförderung.

1.1. Geschäftsergebnis, Ertragslage

Die Hypo-Wohnbaubank zeigt im Berichtsjahr folgende Geschäftsentwicklung:
Mit rd. € 130 Mio. Emissionsvolumen ist das Volumen aufgrund der Marktgegebenheiten im Vergleich zum Vorjahr (2014 € 231 Mio.) gesunken.

In TEUR	2015	2014	Veränderung in %
Betriebserträge	676	718	-5,85
Betriebsaufwendungen	-748	-704	6,25
BETRIEBSERGEBNIS	-72	14	-614,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20	6	-433,33
JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS	-26	0,3	-8.766,67

Die **Betriebserträge** der Hypo-Wohnbaubank AG sind im Jahr 2015 um cirka 5,85 % oder TEUR 42 gesunken.

Die **Betriebsaufwendungen** sind mit TEUR 748 höher als im Vorjahr. Diese Aufwendungen umfassen die Sachaufwendungen sowie insbesondere die Aufwendungen für das Kernbankensystem Tambas und Emissionskosten.

Das sich daraus ergebende **Betriebsergebnis** von TEUR -72 ist um TEUR 86 niedriger als das Vorjahresergebnis von TEUR 14.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist gegenüber dem Vorjahr um 433,33 % gesunken, da die Erträge aus den Wertpapieren der Eigenveranlagung laufend sinken (höherverzinsten Wertpapiere reifen ab).

1.2. Finanzlage und Vermögenslage

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung in %
AKTIVA			
Kassenbestand und Forderungen an Kreditinstitute	2.991.512	3.169.236	-5,61
Wertpapiere	1.832	1.995	-8,17
Beteiligungen	5	6	-16,67
Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	14	5	180,00
Sonstige Aktiva und Rechnungsabgrenzungsposten	105	20	425,00
Summe Aktiva	2.993.468	3.171.262	-5,61

PASSIVA			
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.987.511	3.165.304	-5,62
Rückstellungen	100	18	455,56
Sonstige Passiva	112	170	-34,12
Gezeichnetes Kapital	5.110	5.110	0,00
Rücklagen	661	655	0,92
Gewinnvortrag	0	0	0,00
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-26	5	-620,00
Summe Passiva	2.993.468	3.171.262	-5,61

Das gezeichnete Grundkapital ist voll mit EUR 5.110.000,00 aufgebracht und setzt sich wie folgt zusammen:

	Stückaktien	Grundkapital in EURO	Anteil in %
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
AUSTRIAN ANADI BANK AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)	8.750	638.750,00	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
HYPO TIROL BANK AG	8.750	638.750,00	12,5
HYPO NOE Landesbank AG	4.375	319.375,00	6,25
HYPO NOE Gruppe Bank AG	4.375	319.375,00	6,25
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	8.750	638.750,00	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	8.750	638.750,00	12,5
	70.000	5.110.000,00	100

Die Eigenmittelstruktur stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2015	31.12.2014
Kernkapital (Tier I)	5.740	5.765
Ergänzende EM (Tier II, Tier III)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der CRR	5.740	5.765
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 Abs 3 CRR	na.	na.
Eigenmittelüberschuss	na.	na.
Kernkapitalquote in %	na.	na.
Eigenmittelquote in %	na.	na.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hierzu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2014 auf Gewinnrücklage umzubuchen.

Aus der Gegenüberstellung der operativen Erträge zu den Aufwendungen errechnet sich die Cost income ratio wie nachstehend abgebildet:

In TEUR	31.12.2015	31.12.2014
operating expenditures	748	704
operating earnings	676	718
cost income ratio	110,65%	98,05%

Da die Hypo-Wohnbaubank AG als Treuhänderin auf Kostendeckungsbasis arbeitet, hat diese Kennzahl wenig Aussagekraft.

CASHFLOW STATEMENT 2015
gemäß Fachgutachten KFS BW2"

In TEUR	2015	2014
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20	6
Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögens- gegenstände des Investitionsbereiches	10	2
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-52	8
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	177.781	21.964
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	82	-46
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-177.850	-22.539
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-49	-605
+/- Netto-Geldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0
- Zahlungen für Ertragsteuern	-6	12
Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-55	-593
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	0	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	716	506
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-19	0
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-501	0
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	196	506
+ Einzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	141	-87
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	0
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.035	1.122
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.176	1.035

1.3. Erläuterungen zum Cash-flow

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Fachgutachten KFS BW2 des Fachsenates für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhandler. Der Finanzmittelbestand umfasst ausschließlich täglich fällige und als Festgeld veranlagte Bankguthaben und entspricht den in der Bilanz angesetzten Werten.

1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Wie bereits angeführt, werden die Mitarbeiter der Hypo-Wohnbaubank, die im Geschäftsjahr 2014 von der Pfandbriefbank (Österreich) AG überlassen wurden, ab 1.1.2015 direkt bei der Hypo-Wohnbaubank angestellt (3 Mitarbeiter und 1 Vorstandsmitglied). Die Beteiligung an der Hypo Haftungs GmbH (Einlagensicherung im Hypo Sektor) wurde im Jänner 2015 an die restlichen Mitglieder der Einlagensicherung zum Nominale abgetreten, da die Hypo-Wohnbaubank AG aufgrund ihres Konzessionsbescheids bzw. der Ausnahme von der CRR - keine Einlagen entgegennehmen darf.

Am 21. Jänner 2016 hat der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds gem. § 2a FinStaG ein „Rück“-Kaufangebot betreffend (landesbehalteter) Schuldtitel der HETA (Zahlungsmoratorium der FMA) gelegt. Das hat auf die Hypo-Wohnbaubank AG keine unmittelbare Auswirkung, da die HETA weder Aktionär noch Treugeber der Hypo-Wohnbaubank AG ist. Über die Pfandbriefbank (Österreich) AG (100% Tochter der Pfandbriefstelle) sind die Aktionäre (Treugeber) der Hypo-Wohnbaubank AG allerdings mittelbar beteiligt. Dieses Rückkaufangebot ist mit Bekanntmachung vom 14. März 2016 seitens der Gläubiger nicht angenommen worden.

Es besteht keine kapitalmäßige Verflechtung der Sektormitglieder mit der HETA. Ebenso wenig besteht unter den österreichischen Landes-Hypothekenbanken ein Haftungsverbund.

1.5. Forschung und Entwicklung

Die Hypo-Wohnbaubank AG hat keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung.

1.6. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Risiko

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist gemäß § 3 Abs 6 BWG neu (seit 1.1.2014) von der Anwendung der CRR ausgenommen. Wir verweisen hiezu auf die Angaben unter Punkt D „Sonstige Angaben“ im Anhang.

Aufgrund der Einschränkung in Satzung und Gesetz, wonach die Hypo-Wohnbaubank AG ausschließlich Schuldverschreibungen treuhändig für Rechnung anderer Kreditinstitute ausgeben darf, hat sie in ihrer Bilanz daher weder wesentliche Ausfallsrisiken, Fristentransformationsrisiken, Liquiditätsrisiken noch Risiken aus Derivatgeschäften. Die aufgenommenen Mittel werden von den 8 Landes-

Hypothekenbanken entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Refinanzierung des Wohnbaus verwendet.

Seit 1.1.2015 sind die Dienstnehmer der Hypo-Wohnbaubank, welche bisher von der Pfandbriefbank (Österreich) AG überlassen wurden, direkt bei der Hypo-Wohnbaubank angestellt. Im Geschäftsjahr sind zum 31.12.2015 vier Angestellte beschäftigt, davon ist ein Vorstandsmitglied in dieser Summe enthalten. Unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips werden von den genannten Mitarbeitern weiters die Tätigkeiten des Back Office - Kuponabrechnungen, Zahlungsverkehr, Zinssatzanpassungen etc. – inklusive der erforderlichen Kontrolltätigkeiten durchgeführt. Ein Arbeitshandbuch mit detaillierten Arbeitsanweisungen liegt vor.

Die Erstfreigabe beim Zahlungsverkehr erfolgt durch die Dienstnehmer der Hypo-Wohnbaubank, die Zweitfreigabe im Rechnungswesen der Pfandbriefbank (Österreich) AG.

Die Buchhaltung / Bilanzierung und das Meldewesen wird von der Abteilung Rechnungswesen der Pfandbriefbank (Österreich) AG durchgeführt.

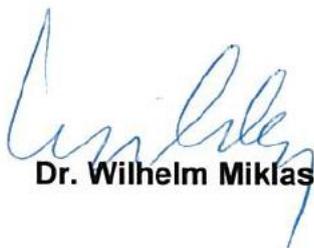
3. Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Hypo-Wohnbaubank AG tätigt keine Derivatgeschäfte.

4. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Im Geschäftsjahr 2016 wird aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, welches den Absatz der Wohnbauanleihen erschwert, mit einem leicht rückläufigen Volumen gerechnet.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft



Dr. Wilhelm Miklas



Mag. Michael Koinig

Wien, am 31. März 2016

JAHRESABSCHLUSS 2015

HYPO-WOHNBAUBANK AKTIENGESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.



Dr. Wilhelm Miklas
Vorstand



Mag. Michael Koinig
Vorstand

Gemeinsamer Verantwortungsbereich:

Interne Revision (ausgelagerte Tätigkeit)
Compliance (ausgelagerte Tätigkeit)
Personal & Personalentwicklung (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Marketing & Vertrieb
Öffentlichkeitsarbeit
Recht
Behördenkontakte
Organisation
Infrastruktur & IT (ausgelagerte Tätigkeit)

Mit Verantwortung für die Bereiche:

Risikomanagement (Risikopolitik und –strategie,
Risikosteuerung)
Steuern
Organisation
Abwicklung & Marktfolge
Rechnungswesen & Meldewesen
Risikomessung & Risikoüberwachung
Controlling

Wien, 31. März 2016

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der **Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien**, für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 31. März 2016

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Hans-Erich Sorli eh
Wirtschaftsprüfer

Mag. Wolfgang Tobisch eh
Wirtschaftsprüfer